



**Arbeitsgemeinschaft der  
Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei beim  
Ministerium des Innern des Landes NRW, der  
Schwerbehindertenvertretungen der  
Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD, der  
Deutschen Hochschule der Polizei und der  
regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in  
den Regierungsbezirken (AGSV Polizei NRW)**



AGSV Polizei NRW, Friedrichstr. 62-80, 40213 Düsseldorf

## **An die Fraktionen der Landesregierung NRW**

Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW  
Herr Bodo Löttgen  
Fraktionsvorsitzender der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Herr Christof Rasche  
Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW  
Herr Thomas Kutschaty  
Fraktionsvorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion NRW  
Frau Monika Düker

Per Email

AGSV Polizei NRW  
Ministerium des Innern  
des Landes NRW  
Friedrichstr. 62-80  
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/8713288  
Fax: 0211/871-16-3288  
Handy: 0176/13522030

[erika.ullmann-  
biller@im.nrw.de](mailto:erika.ullmann-biller@im.nrw.de)

[www.agsv-polizei-nrw.de](http://www.agsv-polizei-nrw.de)

Düsseldorf, 02.01.2019

## **Ungleichbehandlung von Landesbeamten mit Schwerbehinderung. Abschlagsfreier Ruhestand mit 60 für schwerbehinderte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte**

Sehr geehrte Frau Düker, sehr geehrter Herr Löttgen, sehr geehrter Herr Rasche, sehr geehrter Herr Kutschaty,

hinter uns allen liegen zwölf arbeitsreiche, aber durchaus auch erfolgreiche Monate. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz, die Situation in der Polizei zu verbessern, bedanken. Fürs neue Jahr wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute und viel Gesundheit und hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in diesem Jahr.

Die neue Landesregierung ist mit dem Ziel gestartet, die innere Sicherheit zu stärken und den dringend benötigten Rückhalt durch die Politik für unsere Polizistinnen und Polizisten wieder zu gewährleisten. Dies begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich.

Die in den letzten Jahren vermisste und nun wieder entgegengebrachte Wertschätzung durch die neue Landesregierung gegenüber der Polizei, tut den Kolleginnen und Kollegen gut und sie fühlen sich wieder ernstgenommen. Eine Veränderung in der Umgangsweise ist spürbar. Das nehmen die Kolleginnen und Kollegen wahr.

Oftmals müssen sie sich, wie man immer wieder liest, bespucken, anpöbeln, beleidigen lassen – leider kommt es aber auch häufig dazu, dass sie im täglichen Einsatz schwer verletzt werden.

Gewalt gegen die Kolleginnen und Kollegen ist schon fast zur Routine geworden. Was uns alle sehr traurig macht, zudem ist es erschreckend, wie gewaltbereit mittlerweile das Gegenüber ist.

Die AGSV Polizei NRW möchte sich mit einer Bitte an Sie und die Landesregierung wenden. Mit diesem Anliegen sind wir in der Vergangenheit bei Gesetzesänderungen zum Beamtenversorgungsgesetz leider nicht berücksichtigt worden. Eine Lösung liegt uns allerdings sehr am Herzen. Wir möchten Sie bitten, dass Sie sich dafür einsetzen, dass ein **abschlagsfreier Ruhestand für schwerbehinderte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte ab einem Grad der Behinderung von 50 mit 60 Jahren** möglich wird.

Mit Schreiben vom 14.01.2018 haben wir bereits auf eine nach unserer Ansicht vorliegende Ungleichbehandlung von schwerbehinderten Beamten hingewiesen. Mit Schreiben vom 26.06.2018 antwortet hierauf das Finanzministerium. Beide Schreiben füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Die Antwort überzeugt uns allerdings hier nicht – die Ablehnung unseres Anliegens ist hier überwiegend fiskalisch begründet. Die angeführten entstehenden Haushaltsbelastungen sehen wir hier nicht. Ganz im Gegenteil – wir sehen hier sogar eine finanzielle Entlastung für den Landeshaushalt. Beispielsweise können die krankheitsbedingten Ausfallzeiten, die ausschließlich zu finanziellen Lasten des Landeshaushaltes gehen und zu einer Mehrbelastung des im Dienst befindlichen Personals führen, deutlich reduziert werden. Bekanntlich werden die krankheitsbedingten Ausfälle mit zunehmendem Alter und immer größerer Arbeitsbelastung in der Polizei in zeitlicher Sicht im länger.

Der Alterstrukturbericht des IM NRW 43.3 - 58.25.11 aus 2006 zeigte bereits damals schon deutlich auf, dass der Polizeidienst physisch und psychisch deutlich mehr belastet, als Arbeitsbereiche mit ausreichend Freizeit zur körperlichen und psychischen Erholung. Zudem hat beispielsweise die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sowie die Abschaffung der Alterszeit das Problem deutlich verschlechtert. Immer mehr Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen müssen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand gehen oder gehen von einem langen Krankenstand in die Dienstunfähigkeit. Immer mehr gehen auch aus gesundheitlichen Gründen in den Laufbahnwechsel. Es wird in diesem Bericht schon die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten angeregt, damit hierdurch Auszeiten zur Regeneration zusammenhängend genommen werden können. Viele der dort getätigten Vorschläge zur Verbesserung der Gesamtsituation für unsere Kolleginnen und Kollegen wurden bis heute leider nicht umgesetzt.

Die im Schreiben weiter aufgeführten „flankierenden Maßnahmen“ des Dienstherrn laufen leider bei der Polizei bislang ins Leere – oder kommen für viele betroffene Kolleginnen und Kollegen zu spät. Das Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ ist schon deshalb nicht durchgreifend und keine wirkliche Fürsorgemaßnahme, da das dort vorhandene Stellenpotential sehr überschaubar ist. Bis heute dürften nach unseren Erkenntnissen weniger als eine Handvoll von verwendungseingeschränkten Polizeibesetzten dort untergekommen sein.

Ebenso ist Arbeitsschutz immer noch ein Stiefkind in der Polizei. Durchgreifende und flächendeckende Arbeitsschutzmaßnahmen bleiben vielerorts in der Behörde eine Wunschliste, da hierfür das notwendige Kapital und zudem an der notwendigen Priorität fehlt. Das immer wieder zitierte „so tolle Gesundheitsmanagement“ bleibt in vielen Bereichen der Polizei weit hinter einer sinnvollen und gesundheitsfördernden Maßnahme. Denn häufig bleibt den Kolleginnen und Kollegen aus dienstlichen Gründen keine Zeit für so etwas. Das Gesundheitsmanagement in der Polizei mag zwar organisatorisch angekommen sein – aber

leider nicht dort, wo es wirken soll. Nämlich bei den Beschäftigten. Ein Gesundheitstag im Jahr, teuer bezahlte Vorträge zum gesunden Essen im Schichtdienst oder ein Sportfest macht keinen von ihnen gesünder oder leistungsfähiger. Selbst der zwingend vorgeschriebene Dienstsport muss in der Freizeit durchgeführt werden, weil es die Einsatzlagen anders nicht zulassen. Das erhöht die Mehrarbeitsstunden – bringt aber zusätzlich weniger Erholungszeit für Körper und Geist. Und zudem noch weniger Zeit für die Familie. Gesund ist dies nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen gerade nicht.

Wir begrüßen die vielen positiven Dinge, die die neue Landesregierung auf den Weg bringt – bessere Technik und Ausstattung, Telearbeit, mehr Personal um einiges zu nennen. Die Arbeitsbedingungen verbessern sich dadurch langfristig „hoffentlich“ – aber es wird die physische und psychische Arbeitsbelastung in vielen Bereichen nicht reduzieren. Am Beispiel Telearbeit möchte ich es deutlich machen – es wird sicher für viele Frauen die Möglichkeit eröffnen, einen Teil von zu Hause zu arbeiten, wenn es der Arbeitsbereich zulässt und sie bei der Vereinbarkeit Beruf und Familie unterstützen – dafür müssen dann die Männer wiederum im Außendienst und in den belastenden Bereichen noch mehr einbringen.. Denn irgendjemand muss die Einsatzlagen bewältigen – das geht nun mal nicht von zu Hause. Es wird somit niemanden verwundern, dass es mehr schwerbehinderte Polizisten als schwerbehinderte Polizistinnen gibt. Wir möchten nicht falsch verstanden werden, wir als AGSV Polizei NRW begrüßen die Möglichkeit, Telearbeit in der Polizei, zu verrichten – allerdings wird es für die wenigsten Beschäftigte tatsächlich möglich sein. Und es wird zu Mehrbelastung anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen, da Telearbeiter nun mal nicht atok für Einsatzlagen greifbar sind.

Sehr geehrte Frau Düker, sehr geehrter Herr Löttgen, sehr geehrter Herr Rasche, sehr geehrter Herr Kutschaty,

**wir als AGSV Polizei NRW möchten die Landesregierung bitten, sich dafür einzusetzen, dass die nachteilig wirkende Benachteiligung unter Berücksichtigung des gesundheitlich sehr belastenden Dienstes von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten behoben wird. Sie sind viel häufiger der Gefahr ausgesetzt, durch ihren schwierigen und belastenden Dienst schwerbehindert zu werden. Die Ruhestandsgrenze in diesen Fällen auf 60 unter Verzicht eines Versorgungsabschlages, abzusenken, ist durchaus sinnvoll und machbar.**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



- Erika Ullmann-Biller -  
Vorsitzende der AGSV Polizei NRW  
[www.agsv-polizei-nrw.de](http://www.agsv-polizei-nrw.de)

*Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann. Richard v. Weizsäcker*